

am 20.11.2012

# Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

Landrat des Kreises Coesfeld  
Herrn Konrad Püning  
-persönlich o. V. i. A.  
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld



Lüdinghausen, 27. 11. 2012

## Kreishaushalt 2013

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

mit Schreiben vom 18.10.2012 haben Sie uns die Eckdaten des Kreishaushaltes für 2013 zur Kenntnis gegeben und in einer gemeinsamen Besprechung am 30.10.2012 mit ergänzenden Informationen erläutert. Der von Ihnen mittlerweile dem Kreistag vorgelegte Haushaltentwurf 2013 schließt im Ergebnis aufgrund einer deutlichen Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes ausgeglichen ab.

Das Bemühen des Kreises, die Kosten in den kreisseitig beeinflussbaren Budgets zu begrenzen, ist erkennbar. Für diese Bemühungen bedanken sich die Städte und Gemeinden sich auch.

Dennoch ist eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage für alle Städte und Gemeinden eine negative Nachricht. Dies vor dem Hintergrund, dass ein beachtlicher Mitnahmeeffekt bei den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage konstatiert werden muss.

Nach der 1. Modellrechnung erhöhen sich außerdem die Schlüsselzuweisungen von 33.659.244 € (2012) um 1.981.942 € (= +5,9%) auf voraussichtlich 35.641.186 € (2013). Trotzdem steigt auch das geplante Aufkommen des Kreises aus der allgemeinen Kreisumlage von 70.192.587 € (2012) um 3.836.781 € (= +5,5%) auf 74.029.368 € (2013) an.

Dies ist Folge einer Anhebung des Hebesatzes von 34,12%-Punkte auf 35,63%-Punkte, was vor allem diejenigen Kommunen hart trifft, die in 2013 mit deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen rechnen müssen. Die Erstattung zu viel gezahlter Jugendamtsumlage ist nicht als eine „Entlastung der Gemeinden um 1,2 Mio. €“ zu werten, wie dies in der Allgemeinen Zeitung vom 8. November 2012 getitelt wurde sondern eine Erstattung zu viel gezahlter Umlage aus den Vorjahren. An dieser Stelle erkennen wir die besonderen und erfolgreichen Bemühungen des Landrates an, auf politischem Wege eine vernünftige gesetzliche Regelung bewirkt zu haben. Hierfür sagen wir ausdrücklich Dank.

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, – Sprecher der Bürgermeister-Konferenz (Tel. 02591-926-295)

Gemeinde Ascheberg: Dr. Bert Risthaus  
Stadt Billerbeck: Marion Dirks  
Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann  
Stadt Dülmen: Lisa Stremlau  
Gemeinde Havixbeck: Klaus Gromöller

Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann  
Gemeinde Nottuln: Peter Amadeus Schneider  
Stadt Olfen: Josef Himmelmann  
Gemeinde Rosendahl: Franz-Josef Niehues  
Gemeinde Senden: Alfred Holz

### Überschüsse aus Vorjahren

Die dem Haushaltsentwurf 2013 als Anlage beigefügte vorläufige Bilanz zum 31.12.2011 weist auf der Passivseite ein Eigenkapital von insgesamt 10.609.322,38 € aus. Der Gesamtbestand setzt sich aus nachfolgenden Einzelposten zusammen:

1.1	Allgemeine Rücklage	7.860.270,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	2.176.047,00 €
1.4	Jahresüberschuss	<u>573.014,68 €</u>
		10.609.332,38 €

Der vorstehende Gesamtbetrag des Eigenkapitals setzt sich mit Teilbeträgen von 6.279.967,05 € aus Überschüssen der Jahre 2008 bis 2011 und 4.329.365,33 € aus dem - korrigierten – Bestand der Eröffnungsbilanz zusammen.

Daneben weist die vorläufige Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 2.4 „Sonstige Sonderposten“ in Höhe 5.089.124,00 € aus. Dieser Betrag, so die Ausführungen in den Eckdaten zum Kreishaushalt 2014 (Seite 3), entstammt dem Überschuss 2011 bei der Mehrbelastung Jugendamt. In der vorläufigen Bilanz 2011 sind somit insgesamt 11.369.091,05 € hinterlegt, die zuviel gezahlten Kreisumlagen entstammen.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass der Kreis zugesagt hat, neben der Spitzabrechnung bei der Jugendamtsumlage, auch die über den Bedarf erhobene allgemeine Kreisumlage zurückgeben zu wollen und dies in der Vergangenheit mit Teilbeträgen auch bereits umgesetzt hat bzw. im Haushaltsentwurf 2013 einplant.

Der Kreis trägt mit der Rückgabe überzahlter Kreisumlagen deren alleinige Zweckbestimmung Rechnung. Bekanntlich hat die Erhebung von Kreisumlagen subsidiär zu erfolgen, d.h. sie ist nur in dem Umfang zulässig, in dem die jährlichen Aufwendungen nicht durch andere Erträge gedeckt werden können. Zudem ist deren Erhebung auch betragsmäßig insoweit begrenzt, als sie lediglich der Deckung von Aufwendungen dienen darf; die Finanzierung von Investitionen durch die Kreisumlage ist ebenso unzulässig wie die Erhöhung des Eigenkapitals.

Unter Einbeziehung der Haushaltsplanungen 2012 und 2013 stellt sich die Gesamtentwicklung wie folgt dar:

In der Bilanz 2011			
enthaltene KU-Anteile	6.279.967,05 €	5.089.124,00 €	11.369.091,05 €
eingesplanter Fehlbetrag 2012	- 2.176.047,00 €		- 2.176.047,00 €
eingesplante Minderung Jugendamtsumlage 2013		- 5.089.124,00 €	- 5.089.124,00 €
	<u>4.103.920,05 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>4.103.920,05 €</u>

Auch bei Berücksichtigung der planerischen Fehlbetragsausweisungen (2012: Allgemeine Umlage) und Spitzabrechnungen (2013: JA-Umlage) verbleibt somit noch ein Rückgabepotential in v.g. Höhe. Es muss daher an dieser Stelle die dringliche Bitte an den Landrat und den Kreistag gerichtet werden, den aufgezeigten Sachverhalt bei der Bemessung der Hebesätze für die Kreisumlagen im Haushaltsjahr 2013 angemessen zu berücksichtigen.

### Umbuchung von der Allgemeinen in die Ausgleichsrücklage

An dieser Stelle ist auf § 3 in Artikel 8 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) hinzuweisen, wonach Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt (*Anmerkung: umgebucht*) werden können. Damit steht nunmehr eine gesetzliche Regelung zur Verfügung, die es - *zwar nur einmalig, nur in 2012 und nur in begrenztem Umfang* - ausdrücklich ermöglicht, die in der allgemeinen Umlage hinterlegten Jahresüberschüsse über eine Umbuchung in die Ausgleichsrücklage für einen späteren Haushaltsausgleich in Anspruch zu nehmen.

Nach der Haushaltsplanung 2012 und der bisherigen Entwicklung (Quellen: Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2013 - Seite 3 -, Anlage 6 zum Haushaltsentwurf 2013) wird die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich 2012 erforderlich. Vor dem Hintergrund der bestehenden Zusage zur Rückgabe sämtlicher Jahresüberschüsse wird seitens der finanzierenden Städte und Gemeinden erwartet, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 deren Auffüllung durch entsprechende Zuführung aus der allgemeinen Umlage erfolgt.

Es ist uns bewusst, dass mit dem nunmehr gesetzlich verankerten Instrument der Umbuchung von Überschüssen in die Ausgleichsrücklage und deren spätere Inanspruchnahme für den Haushaltsausgleich künftiger Jahre allein die zugesagte Rückgabe von kreisumlagefinanzierten Überschüssen nicht vollständig umgesetzt werden kann. Auch ein weitergehender Schritt, die Verabschiedung eines unausgeglichenen Haushaltes (in Höhe der dann noch hinterlegten Überschüsse in der allgemeinen Rücklage) dürfte rechtlich zulässig sein.

Wie bereits früher angeführt, wird dabei die Genehmigungsfähigkeit eines entsprechenden Haushaltes als völlig unproblematisch angesehen, weil Eigenkapital nur in dem Umfang „verbraucht“ wird, in dem es Überschüssen früherer Jahre entstammt und damit einer Überfinanzierung durch subsidiär einzusetzende Kreisumlagen entstammt. An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Erhebung von Kreisumlagen lediglich der Finanzierung der Jahresaufwendungen zu dienen hat, nicht aber eine nachhaltige Eigenkapitalerhöhung bewirken darf.

### Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden laut Haushaltsplanentwurf im Jahr 2013 um rd. 4,05 Mio. € auf rd. 41,19 Mio. € ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung von 10,9% (!), welche deutlich über der zugrunde gelegten Tarif- und Besoldungserhöhung von 3% liegt. Begründet wird dieses insbesondere mit einem deutlichen Anstieg bei der Bildung von Pensionsrückstellungen (-> die geplante höhere Zuführung beträgt in 2013 rd. 2,4 Mio. €). Dieses ist nicht nachvollziehbar und muss überprüft werden.

Es reicht u.E. aus den voraussichtlichen Personalkostenanstieg einschl. Zuführung zur Pensionsrückstellung von rd. 3,2% und damit in etwa auf Höhe der angesetzten Tarif- und Besoldungserhöhung zu unterstellen. Bei der Veranschlagung der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung sollte allein auf die Prognoseberechnung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (Heubeck'sche Berechnung) zurückgegriffen werden. Insofern ist die auf Seite 9 des Eckdatenpapiers zum eingebrachten Kreishaushalt erwähnte Faustformel (-> 1% Besoldungserhöhung führt zu 1% Erhöhung des Bestandes der Pensionsrückstellungen) nicht nachvollziehbar.

Würde man auch hier in den kommenden Jahren eine 2- bis 3%ige Besoldungsanpassung p. a. unterstellen, so dürfte sich die Zuführung zur Pensionsrückstellung deutlich erhöhen, so dass – bei unveränderter Personalsituation - mit insgesamt deutlich höheren Personalaufwendungen zu rechnen ist.

Wie extrem sich der Anstieg der Pensionsrückstellungen darstellt, lässt sich auf Seite 26 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2013 entnehmen:

- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung:

Ergebnis	2011	Ansatz	2012	Ansatz	2013
	622.170 €		2.639.408 €		4.958.038 €

Ein weiterer Grund für den deutlichen Anstieg der Pensionsrückstellung in 2013 könnte evtl. auch in der Erhöhung der Beamtenstellen laut Stellenplan liegen. So erhöht sich die Zahl der Stellen von 218,85 (2012) um 3,5 Stellen auf 222,35 (2013). Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2012 lag bei 210,85. Der Anstieg ist vor allem auf die Übernahme von Inspektoranwärter/innen zurück zu führen (ohne entsprechenden Stellenrückgang an anderer Stelle). Gerade hierdurch entstehen einmalig hohe Zuführungen.

Wir bitten, dass weiterhin alle Möglichkeiten der Arbeitsoptimierung genutzt werden, um Personalkosten zu begrenzen und erwarten, dass der Kreistag bei jeder Beauftragung seiner Kreisverwaltung nur das unbedingt Notwendige in Auftrag gibt.

#### Landschaftsverbandsumlage:

Mit Freude nehmen wir die Zusage von Herrn Landrat Püning zur Kenntnis, dass eine mögliche Einsparung bei Reduzierung der Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage (-> eingeplant ist eine Erhöhung um 0,5-%-Punkte) in vollem Umfang an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet werden wird. Wir bitten bei einer Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage diese uns umgehend noch im Jahr 2013 zukommen zu lassen, um - wie Sie in Ihrem Vorbericht zutreffend feststellen - die erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen zu minimieren.

Die Mitglieder des Kreises Coesfeld in der Landschaftsverbandsversammlung werden gebeten, jede einzelne Ausgabensituation sehr kritisch zu hinterfragen. Im Jahr 2012 betragen die Aufwendungen allein für soziale Leistungen mehr als 2,8 Milliarden Euro – Plus 2, 4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Sie lagen damit höher als in den Ländern Bayern und Baden Württemberg, um nur zwei Beispiele zu nennen.

#### Zum Abschluss

Wir erwarten, dass auch in Zukunft keine neuen, freiwillige Leistungsverpflichtungen - insbesondere wenn sie dauerhafter Natur sind - eingegangen werden. Es muss der Kreis als Umlageverband die weiterhin problematische Finanzsituation der Städte und Gemeinden berücksichtigen wie er diese ja zu Recht in seinem Vorbericht drastisch geschildert hat.

Leider führt mittlerweile die Dramatik der Kommunalfinzen dazu, dass nach und nach flächendeckend die Hebesätze für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Unternehmen erhöht werden müssen. Damit wird letztlich der gesamte Kreis Coesfeld als Wirtschafts- und Wohnstandort im Regionalwettbewerb Nachteile erleiden. Das müssen wir gemeinsam auch dadurch verhindern, dass die Aufwandspositionen im jeweiligen Haushalt intensiv auf ihre Notwendigkeit befragt werden müssen und dort wo die Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist reduziert wird.

Zum Wohle des gesamten Kreises Coesfeld, einschließlich seiner Städte und Gemeinden, bitten wir die Mitglieder des Kreistages, in intensiven Beratungen des Haushaltsentwurfes alle Aufwandspositionen auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu überprüfen und zu hinterfragen. Vieles ist wünschenswert, begründbar, aber aufgrund der desolaten Haushaltslage vieler hiesiger Städte und Gemeinden leider nicht mehr umsetzbar.

In diesem Sinne wünschen wir dem Kreistag eine sachorientierte Haushaltsplanberatung 2013 und bedanken uns, Ihnen unsere Sorgen und Nöte vortragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann  
Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
im Kreis Coesfeld